

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG FÜR INTERESSENBEKUNDUNG ZUM VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE VORHERIGE AUSSCHREIBUNG EHEMALS ARTIKEL 7 Absatz 2 B DES MINISTERIALDEKRETS DECRETO MINISTERIALE DM 192/2017 FÜR DIE BEAUFTRAGUNG DER ARBEITEN ZUR ANPASSUNG DER ELEKTROINSTALLATION DES AMTSSITZES DES GENERALKONSULATS DER ITALIENISCHEN REPUBLIK IN KÖLN

Die vorliegende Interessenbekundung richtet sich an Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 2,10 der EU-Richtlinie 2014/24/EU, welche die allgemeinen und besonderen Anforderungen zur Teilnahme und Qualifikation besitzen, die vom Verhandlungsverfahren vorgesehen sind, sowie zur Vergabe der Arbeiten zur Anpassung der Elektroinstallation des Generalkonsulats der Italienischen Republik in Köln dient, wie in Folge detailliert aufgeführt:

- Gegenstand des Auftrags: Instandsetzungsarbeiten der Elektroinstallation des Generalkonsulats der Italienischen Republik in Köln;
- Ort der Ausführungen der Arbeiten: Universitätsstr. 81 – 50931 Köln;
- Auftragswert: der maximale geschätzte Auftragswert wird bei € 260.543,00 liegen, ohne Mehrwertsteuer, inbegriffen der Sicherheitskosten;
- Zuschlagskriterium: der Auftrag wird, nach Abschluss eines spezifischen Verhandlungsverfahrens, nach dem Mindestpreiskriterium vergeben werden;
- Frist für die Ausführung der Arbeiten: wie nach Zeitplan der Arbeiten, der im Zuge des Verhandlungsverfahrens zur Verfügung gestellt wird;

Die an den Interessenbekundungen interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen die folgenden Anforderungen mitbringen:

a. berufliche Eignung mit Eintrag im Handelsregister der Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft C.C.I.A.A. (= Camera di Commercio, Industria, Artigianato e Agricoltura) und für die mit den übertragenen Aufgaben korrespondierenden Tätigkeiten;

b. Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
in den vorangegangenen drei Jahren muss man in dem Tätigkeitsbereich, für den der Auftrag vergeben wird, pro Geschäftsjahr einen Umsatz gemacht haben, der mindestens 50% des Ausschreibungsbetrags entspricht;

c. Anforderungen an die technischen und beruflichen Fähigkeiten:
in den vorangegangenen drei Jahren muss man in dem Tätigkeitsbereich, für den der Auftrag vergeben wird, entsprechende Arbeiten wie die in der vorliegenden Interessenbekundung angegebenen, ausgeführt haben, und zwar bei einem Wert, der gleich oder über 50% des Ausschreibungsbetrags liegt;

d. Nichtvorliegen von Ausschlußgründen gemäß Artikel 57 der EU-Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 9 des Ministerialdekrets Decreto Ministeriale DM 192/2017, Artikel 94 und Artikel 95 des Gesetzesdekrets Decreto Legislativo DL 36/2023 und entsprechenden deutschen Rechtsvorschriften.

Die Mindestanforderungen müssen im Moment der Einreichung der Anträge vorliegen, zudem müssen sie während der gesamten Vertragslaufzeit der eventuellen Beauftragung bestehen bleiben. Folglich ist es die Aufgabe der Teilnehmer dieser Verwaltung jede eventuelle Änderung mitzuteilen.

Die vorliegende Ausschreibung wird auf der Homepage dieses Konsulats veröffentlicht – und zwar im Webseiten-Bereich „Amministrazione trasparente“ (= transparente Verwaltung“) sowie „Bandi di gara e contratti“ (= Ausschreibungen und Verträge) und wird über die Plattform „TRASPARE“ des Italienischen Außenministeriums Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale verbreitet werden: <https://maeci.traspare.com>

Soweit an diesem Verfahren und an der Ausschreibung interessiert, kann sich der Wirtschaftsteilnehmer dort registrieren. Die Registrierung beim Portal „TRASPARE“ ist hierfür eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Wirtschaftsteilnehmer müssen am 30. April 2026 (und nicht über 12:00 Uhr hinaus) ihre Interessenbekundung über die Plattform TRASPARE einreichen, erstellt gemäß des Antrags wie im „Anhang 1“ und im „Anhang 2“, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter oder von einem durch ihn Bevollmächtigten (in diesem Fall muss auch die Vollmacht angehängt werden).

Es werden keine Anträge berücksichtigt werden, die über den oben genannten Termin hinaus eingehen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die Einreichung der Interessenbekundung nicht die automatische Zulassung zur nächsten Phase beinhaltet, sondern nur die Möglichkeit, an diesem Verfahren teilzunehmen. Das Konsulat nimmt sich das Recht heraus, Interessenbekundungen, die nicht den angegebenen Modalitäten oder Versandfristen entsprechen, nicht in Erwägung zu ziehen.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Interessenbekundungen, wird das Konsulat den Wirtschaftsteilnehmern, deren eingereichte Anträge für gültig befunden worden sind, ein Einladungsschreiben zukommen lassen mit der Angabe der Modalitäten und der Fristen für die Einreichung des eigenen Angebots.

Das Konsulat nimmt sich das Recht heraus, den Auftrag nicht zu vergeben, falls die eingereichten Angebote nicht ausreichend erscheinen oder nicht den festgelegten Zielen entsprechen.

Die Sprache für die Einreichung der Bewerbung und der Angebote wird Italienisch sein mit entsprechender Übersetzung auf Deutsch.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung und der Erhalt der Interessenbekundung bringen für das Konsulat keinerlei Verpflichtung oder Verbindlichkeit den Teilnehmern gegenüber mit sich, noch geben sie das Recht, Leistungen jedweder Art von demselben zu bekommen, einschließlich der Bezahlung der Vermittlungsgebühren oder eventueller Beratungsgebühren.

Die Interessenbekundung begründet keinen Anspruch, kein Recht und kein rechtlich relevantes Interesse für die Beanspruchung einer Fortsetzung des Verfahrens.

Verarbeitung personenbezogener Daten:

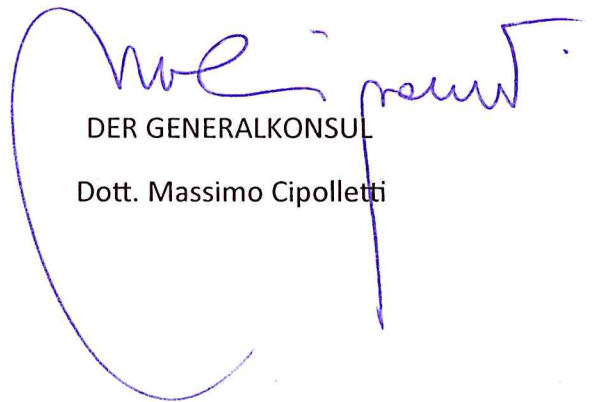
Gemäß § 5 der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, informieren wir Sie hiermit, dass die gesammelten Daten zu institutionellen Zwecken verarbeitet werden, und zwar zum Zwecke der Durchführung der vorliegenden Sammlung von Interessenbekundungen. Die Behandlung der Daten wird gemäß der Prinzipien von Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz ausgeführt werden, in Anwendung wie von der zuvor genannten Verordnung. Die Behandlung der Daten wird sowohl händisch als auch mit Hilfe von elektronischen Hilfsmitteln durchgeführt werden.

Die Verantwortliche für das Verfahren ist Dott.ssa Paola Flora, stellvertretende Verwaltungskommissarin Commissario Amministrativo Aggiunto des Generalkonsulats der Italienischen Republik in Köln, Email: info.colonia@esteri.it.

Anhang

1. Teilnahmeantrag
2. Europäische Ausschreibungsunterlagen (DGUE = Documenti di Gara Unico Europeo).

Köln, 19 marzo 2026



DER GENERALKONSUL
Dott. Massimo Cipolletti